

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Rieth am 18.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rieth
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0419/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (SSV Nord)**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SSV Nord e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Trainingslagers (u.a. für Gebühren, Fahrtkosten Miete Autos, Miete Sportplatz, Eintrittsgelder, Bastelmaterial, Honorarkosten) für die Kinder und Jugendlichen finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Uwe Kaiser
Ortsteilbürgermeister/in

Romy Sroka
Schriftführer/in

